

Inhaltsverzeichnis

Bundesgesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung – IO)

ERSTER TEIL INSOLVENZRECHT

Erstes Hauptstück

Wirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1. Insolvenzverfahren (Sanierungs- und Konkursverfahren)
- § 2. Beginn der Wirkung, Insolvenzmasse
- § 3. Rechtshandlungen des Schuldners
- § 4. Erwerb durch Erbschaft, Vermächtnis oder Zuwendung unter Lebenden
- § 5. Unterhalt des Schuldners und seiner Familie
- § 6. Wirkung in Ansehung von Rechtsstreitigkeiten
- § 7. Unterbrechung und Wiederaufnahme in anhängigen Rechtsstreitigkeiten
- § 8. Ablehnung des Eintrittes in den Rechtsstreit
- § 8a. Außerstreitverfahren
- § 9. Verjährung
- § 10. Absonderungsrechte und ihnen gleichgestellte Rechte
- § 11 u § 12 Wirkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Absonderungs- und Aussonderungsrechte
- § 12a. Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis
- § 12b. Sicherheiten für Forderungen aus Eigenkapital ersetzenden Leistungen
- § 12c. Räumungsexekution
- § 12d. Zwangsverwaltung
- § 13. Grundbücherliche Eintragungen
- § 14. Unbestimmte und betagte Forderungen
- § 15. Forderungen auf wiederkehrende Leistungen
- § 16. Bedingte Forderungen
- § 17. Rechte der Mitschuldner und Bürgen gegen die Insolvenzmasse
- § 18. Rechte der Gläubiger gegen Mitverpflichtete
- § 18a. Eigenkapital ersetzende Gesellschaftssicherheiten
- § 19 u § 20. Aufrechnung
- Erfüllung von zweiseitigen Rechtsgeschäften

- § 21. a) im allgemeinen
- § 22. b) Fixgeschäfte
- § 23 u § 24. c) Bestandverträge
- § 25. d) Arbeitsverträge
- § 25a. Auflösung von Verträgen durch Vertragspartner des Schuldners
- § 25b. Unwirksame Vereinbarungen
- § 26. Aufträge und Anträge
- § 26a. e) Gebrauchsüberlassung durch Gesellschafter

Zweiter Abschnitt

Anfechtung der vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommenen Rechtshandlungen

- § 27. Anfechtungsrecht
- Anfechtung
- § 28. a) wegen Benachteiligungsabsicht
- § 28. b) wegen Vermögensverschleuderung
- § 29. Anfechtung unentgeltlicher und ihnen gleichgestellter
 Verfügungen
- § 30. Anfechtung wegen Begünstigung
- § 31 u § 32. Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit
- § 33. Wechsel- und Scheckzahlungen
- § 34. Einzelverkäufe
- § 35. Exekution und Anfechtung
- § 36. Anfechtung von Unterlassungen
- § 37. Anfechtungsbefugnis – Anhängige Rechtsstreitigkeiten
- § 38. Anfechtungsgegner
- § 39 u § 40. Inhalt des Anfechtungsanspruches
- § 41. Ansprüche des Anfechtungsgegners
- § 42. Unzulässigkeit der Aufrechnung
- § 43. Geltendmachung des Anfechtungsrechtes

Zweites Hauptstück

Ansprüche im Insolvenzverfahren

- § 44. Aussonderungsansprüche
- § 45. Verfolgungsrecht
- § 46 u § 47. Masseforderungen
- § 48 u § 49. Absonderungsansprüche
- § 50. Gemeinschaftliche Insolvenzmasse
- § 51. Insolvenzforderungen
- § 54. Nebengebühren und Ersatzforderungen
- § 56. Forderungen von Unternehmensgläubigern
- § 57. Forderungen der Gesellschaftsgläubiger gegen einen unbeschränkt
 haftenden Gesellschafter
- § 57a. Nachrangige Forderungen
- § 58. Ausgeschlossene Ansprüche

Drittes Hauptstück

Wirkungen der Aufhebung des Insolvenzverfahrens

- § 59. Rechte des Schuldners nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- Rechte der Gläubiger nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- § 60. a) Klagerecht
- § 61. b) Exekutionsrecht
- § 62. Vorbehalt für den Sanierungsplan

ZWEITER TEIL

INSOLVENZVERFAHREN

Erstes Hauptstück

Allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt

Gerichtsbarkeit im Insolvenzverfahren

- §§ 63 – 65. Zuständigkeit
- § 63a. Zuständigkeit für insolvenznahe Verfahren

Zweiter Abschnitt

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Erster Unterabschnitt

Allgemeine Voraussetzungen

- § 66. Zahlungsunfähigkeit
- § 67. Überschuldung
- § 68. Aufgelöste juristische Person
- § 69. Antrag des Schuldners
- § 70. Antrag eines Gläubigers
- § 71. Kostendeckendes Vermögen
- § 71a. Eröffnung trotz Fehlens kostendeckenden Vermögens
- § 71b. Abweisung mangels kostendeckenden Vermögens
- § 71c. Rechtsmittel
- § 71d. Rückgriff

Zweiter Unterabschnitt

Sonderbestimmungen für juristische Personen

- § 72. Fehlen kostendeckenden Vermögens
- § 72a. Organschaftliche Vertreter
- § 72b. Kostenvorschuss und Vermögensverzeichnis der organschaftlichen Vertreter
- § 72c. Rückforderungsansprüche der organschaftlichen Vertreter
- § 72d. Gesellschafter

Dritter Unterabschnitt

Verfügungen des Gerichts

- § 73. Einstweilige Vorkehrungen
- § 74. u § 75. Bekanntmachung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- § 76. Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen und des Landesarbeitsamts
- § 77. Anmerkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- § 77a. Eintragungen und Löschungen im Firmenbuch
- § 78. Sicherungsmaßnahmen und Benachrichtigungen von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- § 78a. Verständigung der Arbeitnehmer
- § 79. Bekanntmachung der Aufhebung des Insolvenzverfahrens

Dritter Abschnitt

Organe des Insolvenzverfahrens

- § 80. Insolvenzverwalter
- § 80a. Auswahl des Insolvenzverwalters
- § 80b. Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters
- § 81. Pflichten und Verantwortlichkeit des Insolvenzverwalters
- § 81a. Tätigkeit des Insolvenzverwalters
- § 82. Entlohnung des Insolvenzverwalters
- § 82a. Entlohnung bei Sanierungsplan
- § 82b. Erhöhung der Entlohnung
- § 82c. Verminderung der Entlohnung
- § 82d. Entlohnung bei Verwertung einer Sondermasse
- § 83. Befugnisse des Insolvenzverwalters
- § 84. Überwachung des Insolvenzverwalters
- § 85. Stellvertreter des Insolvenzverwalters
- § 86. Besondere Verwalter
- § 87. Enthebung des Insolvenzverwalters
- § 87a. Belohnung der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände
- § 88. Gläubigerausschuss
- § 89. Pflichten, Verantwortlichkeit und Belohnung des Gläubigerausschusses

- § 90. Rechte des Insolvenzgerichtes beim Mangel eines Gläubigerausschusses
- § 91. Gläubigerversammlung
- § 91a. Berichtstagsatzung
- § 92. Beschlusserfordernisse in der Gläubigerversammlung
- § 93. Stimmrecht bei der Gläubigerversammlung
- § 94. Forderungserwerb durch Abtretung
- § 95. Aufhebung von Beschlüssen

Vierter Abschnitt

Feststellung der Insolvenzmasse

- § 96. Inventar und Schätzung
- § 97. a) bei fremden Sachen und Sachen in fremdem Gewahrsame
- § 98. b) bei Erbschaften
- § 99. Verpflichtung des Schuldners
- § 100. Vermögensverzeichnis und Bilanz
- § 100a. Inhalt des Vermögensverzeichnisses
- § 101. Maßregeln in Ansehung der Person des Schuldners

Fünfter Abschnitt

Feststellung der Ansprüche

- § 102. Geltendmachung der Forderungen
- § 103. Inhalt der Anmeldung
- § 104. Einbringung und Behandlung der Anmeldungen
- § 105 u § 106 Prüfungsverhandlung
- § 107. Nachträgliche Anmeldungen
- § 108. Anmeldungsverzeichnis
- § 109. Feststellung der Forderungen
- § 110. Bestrittene Forderungen
- § 111. Zuständigkeit für Klagen wegen bestrittener Forderungen
- § 112. Wirkung der Entscheidung
- § 113. Anwendbarkeit der Vorschriften auf anhängige Rechtssachen
- § 113a. Geltendmachung von Aus- oder Absonderungsrechten an Einkünften aus einem Arbeitsverhältnis

Sechster Abschnitt

Verfügungen über das Massevermögen und Rechnungslegung

- § 114. Geschäftsführung durch den Insolvenzverwalter
- § 114a. Fortführung des Unternehmens
- § 114b. Inhalt der Berichtstagsatzung
- § 114c. Sanierungsplanvorschlag
- § 115. Schließung und Wiedereröffnung des Unternehmens
- § 116. Dem Insolvenzgericht mitzuteilende Geschäfte

- § 117. Genehmigungspflichtige Geschäfte
- § 118. Äußerung des Schuldners
- § 119. Gerichtliche Veräußerung
- § 120. Veräußerung von Sachen, an denen ein Absonderungsrecht besteht
- § 120a. Aufschiebung des Exekutionsverfahrens
- § 121. Rechnungslegung
- § 122. Genehmigung oder Bemängelung

Siebenter Abschnitt

Aufhebung des Insolvenzverfahrens

- § 123. Bekanntmachung und Verständigungen
- § 123a. Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Vermögens
- § 123b. Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Einverständnis der Gläubiger
- § 124. Befriedigung der Massegläubiger
- § 124a. Masseunzulänglichkeit
Insbesondere:
 - § 125. a) Ansprüche des Insolvenzverwalters
 - § 125a. Voraussichtliche Entlohnung bei Unternehmensfortführung
 - § 126. b) Ansprüche der Mitglieder des Gläubigerausschusses
 - § 127. c) Ansprüche der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände

Zweites Hauptstück

Verteilung

- § 128. Befriedigung der Insolvenzgläubiger
- § 129. Formlose Verteilung und Verteilungsentwurf
- § 130. Entscheidung über den Verteilungsentwurf
- § 131. Berücksichtigung bestrittener Forderungen bei der Verteilung
- § 132. Berücksichtigung der Absonderungs- und Ausfallsgläubiger bei der Verteilung
- § 133. Erlag bei Gericht
- § 134. Berücksichtigung verspätet angemeldeter Forderungen bei der Verteilung
- § 135. Vollzug der Verteilung
- § 136 u § 137. Schlussverteilung
- § 138. Nach der Schlussverteilung freiwerdendes Vermögen oder zum Vorschein kommendes Insolvenzvermögen
- § 139. Aufhebung des Insolvenzverfahrens

Drittes Hauptstück

Sanierungsplan

Erster Abschnitt

Allgemeines

- § 140. Antrag auf Abschluss eines Sanierungsplans
- § 141. Inhalt und Unzulässigkeit des Sanierungsplans
- § 142. Vorprüfung
- § 143. Berechtigung zur Stimmführung
- § 144. Gemeinschaftliche Forderung
- § 145. Sanierungsplantagsatzung
- § 145a. Änderung des Sanierungsplans
- § 145b. Besonderheiten der Rechnungslegung
- § 146. Bericht des Insolvenzverwalters
- § 147. Erfordernisse für die Annahme des Sanierungsplans
- § 148. Nahe Angehörige
- § 148a. Erstreckung der Sanierungsplantagsatzung
- § 149. Rechte der Aussonderungsberechtigten und Absonderungsgläubiger
- § 150. Rechte der Masse- und Insolvenzgläubiger
- § 150a. Sonderbegünstigungen
- § 151. Rechte der Gläubiger gegen Mitverpflichtete
- § 152. Gerichtliche Bestätigung des Sanierungsplans
- § 152a. Voraussetzungen der Bestätigung
- § 152b. Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- § 153. Zwingende Versagung der Bestätigung
- § 154. Versagung der Bestätigung nach Ermessen
- § 155. Rekurs
- § 156. Rechtswirkungen des Sanierungsplans
- § 156a. Verzug
- § 156b. Vorläufige Feststellung der Höhe bestrittener und des Ausfalls teilweise gedeckter Forderungen
- § 156c. Exekution

Zweiter Abschnitt

Überwachung durch einen Treuhänder

- § 157. Allgemeine Vorschrift
- § 157a. Sicherungsmaßnahmen
- § 157b. Treuhänder
- § 157c. Entlohnung des Treuhänders
- § 157d. Beendigung
- § 157e. Einstellung
- § 157f. Einstellungsbeschluss

Dritter Abschnitt

Vermögensübergabe

§§ 157g-157h. Rechtsstellung des Treuhänders bei Übergabe von Vermögen

Vierter Abschnitt

Sanierungsplan mit Übergabe von Vermögen zur Verwertung

- § 157i. Allgemeine Vorschriften
- § 157j. Abstimmung
- § 157k. Entlohnung des Treuhänders
- § 157l. Einstellung
- § 157m. Verzug in der Erfüllung

Fünfter Abschnitt

Nichtigkeit und Unwirksamerklärung des Sanierungsplans

- § 158. Nichtigkeit des Sanierungsplans
- § 159. Verfahren bei Wiederaufnahme des Insolvenzverfahrens
- § 160. Wirkung der Wiederaufnahme auf die Anfechtung und Aufrechnung
- § 161. Unwirksamerklärung des Sanierungsplans
- § 162. Zuständigkeit
- § 163. Neuerliches Insolvenzverfahren

Sechster Abschnitt

Sonderbestimmungen für eingetragene Personengesellschaften

- § 164. Insolvenzverfahren einer eingetragenen Personengesellschaft oder Verlassenschaft
- § 164a. Haftung eines ausgeschiedenen unbeschränkt haftenden Gesellschafters
- § 165. Sanierungsplan eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters

DRITTER TEIL

SANIERUNGSVERFAHREN

- § 166. Anwendungsbereich
- § 167. Antrag
- § 168. Anberaumung der Sanierungsplantagsatzung

VIERTER TEIL

SANIERUNGSVERFAHREN MIT EIGENVERWALTUNG UNTER AUFSICHT EINES VERWALTERS

- § 169. Voraussetzungen
- § 170. Entziehung der Eigenverwaltung
- § 171. Umfang der Eigenverwaltung
- § 172. Beschränkung der Eigenverwaltung
- § 173. Prozessführungsbefugnis
- § 174. Masseforderungen
- § 175. Unterhalt
- § 176. Sonderregelungen
- § 177. Befugnisse des Sanierungsverwalters
- § 178. Aufgaben des Sanierungsverwalters
- § 179. Tagsatzungen

FÜNFTER TEIL

KONKURSVERFAHREN

- § 180. Bezeichnung
- § 180a. Geringfügigkeit des Konkurses

SECHSTER TEIL

KONZERN

- § 180b. Zusammenarbeit und Koordination

SIEBENTER TEIL

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Erstes Hauptstück

Insolvenz- und Schuldenregulierungsverfahren

- § 181. Anwendungsbereich
- § 182. Zuständigkeit
- § 183. Antrag des Schuldners
- § 184. Verfahrenskosten
- § 185. Vermögensverzeichnis

- § 186. Eigenverwaltung
- § 187. Umfang der Eigenverwaltung – Verfügungsrecht des Schuldners
- § 188. Feststellung der Forderungen
- § 189. Anfechtung
- § 190. Bestellung eines Insolvenzverwalters
- § 191. Entlohnung des Insolvenzverwalters und der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände
- § 192. Vertretung des Schuldners durch eine anerkannte Schuldenberatungsstelle

Zweites Hauptstück

Zahlungsplan

- § 193. Antrag
- § 194. Inhalt und Unzulässigkeit des Zahlungsplans
- § 195. Versagung der Bestätigung des Zahlungsplans
- § 196. Aufhebung des Insolvenzverfahrens – Nichtigkeit des Zahlungsplans
- § 197. Berücksichtigung nicht angemeldeter Forderungen
- § 198. Änderung des Zahlungsplans

Drittes Hauptstück

Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung

- § 199. Antrag des Schuldners
- § 200. Entscheidung des Insolvenzgerichts
- § 201. Einleitungshindernisse
- § 202. Einleitung des Abschöpfungsverfahrens
- § 203. Rechtsstellung des Treuhänders
- § 204. Vergütung des Treuhänders
- § 205. Änderung des unpfändbaren Betrags der Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis
- § 206. Gleichbehandlung der Insolvenzgläubiger
- § 207. Berücksichtigung nicht angemeldeter Forderungen während des Abschöpfungsverfahrens
- § 208. Eröffnung des Insolvenzverfahrens während des Abschöpfungsverfahrens
- § 209. Aus- und Absonderungsberechtigte
- § 210. Obliegenheiten des Schuldners
- § 210a. Auskunftserteilung über die Erfüllung der Obliegenheiten
- § 211. Vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens
- § 212. Wiederaufnahme des Insolvenzverfahrens
- § 213. Beendigung des Abschöpfungsverfahrens – Entscheidung über die Restschuldbefreiung
- § 214. Wirkung der Restschuldbefreiung
- § 215. Ausgenommene Forderungen
- § 216. Widerruf der Restschuldbefreiung

ACHTER TEIL

INTERNATIONALES INSOLVENZRECHT

Erstes Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 217. Grundsatz
- § 218. Bekanntmachung ausländischer Insolvenzverfahren

Zweites Hauptstück

Ergänzende Bestimmungen zur EulnsVO

- § 219. Zuständigkeit für Sicherungsmaßnahmen
- § 220. Haupt-, Partikular- oder Sekundärinsolvenzverfahren
- § 220a. Bekanntmachung und Registereintragung
- § 220b. Zusicherung im inländischen Hauptinsolvenzverfahren zur Vermeidung eines Sekundärinsolvenzverfahrens
- § 220c. Abstimmung über die in einem anderen Mitgliedstaat abgegebene Zusicherung
- § 220d. Gerichtliche Abstimmung
- § 220e. Prüfung des Stimmrechts
- § 220f. Prüfung durch einen besonderen Verwalter
- § 220g. Bestätigung
- § 220h. Verteilung im inländischen Hauptinsolvenzverfahren
- § 220i. Maßnahmen zur Sicherung der Zusicherung

Drittes Hauptstück

Nicht von der EulnsVO erfasste Verfahren

Erster Abschnitt

- § 221. Grundsatz
- § 222. Dingliche Rechte Dritter
- § 223. Aufrechnung
- § 224. Eigentumsvorbehalt
- § 225. Vertrag über eine unbewegliche Sache
- § 226. Geregelter Märkte
- § 227. Arbeitsvertrag
- § 228. Wirkung auf eintragungspflichtige Rechte
- § 229. Benachteiligende Handlungen
- § 230. Schutz des Dritterwerbers

- § 231. Wirkungen des Insolvenzverfahrens auf anhängige
Rechtsstreitigkeiten
- § 232. Recht der gelegenen Sache
- § 233. Saldierungsvereinbarungen
- § 234. Wertpapierpensionsgeschäfte
- § 235. Zahlungen nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Zweiter Abschnitt

Österreichische Insolvenzverfahren

- § 236. Ausübung von Gläubigerrechten
- § 237. Auslandsvermögen
- § 238. Vertreter des Insolvenzverwalters
- § 239. Koordination

Dritter Abschnitt

Anerkennung ausländischer Verfahren

- § 240. Grundsatz
- § 241. Ausländische Insolvenzverwalter
- § 242. Bekanntmachungen und Registereintragungen

Viertes Hauptstück

Sonderbestimmungen für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen

Erster Abschnitt

Grenzüberschreitende österreichische Insolvenzverfahren

- § 243. Anwendungsbereich
- § 244. Internationale Zuständigkeit
- § 245. Koordination
- § 246. Zustellung des Insolvenzedikttes
- § 247. Bekanntmachungen im Ausland
- § 248. Eintragung in öffentliche Register
- § 249. Sprache der Forderungsanmeldungen

Zweiter Abschnitt

Anerkennung ausländischer Verfahren

- § 250. Grundsatz
- § 251. Bekanntmachungen und Registereintragungen

NEUNTER TEIL

ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

- § 252. Anwendung der Prozessgesetze
- § 253 u § 254. Zuständigkeit und Vertretung
- § 255. Öffentliche Bekanntmachung
- § 256. Insolvenzdatei
- § 257. Verständigungen
- § 258. Zustellung bei unbekanntem Aufenthalt
- § 258a. Gesellschaft ohne gesetzlichen Vertreter
- § 259. Fristen, Versäumnis
- § 260. Rekurs
- § 261. Strafanzeige
- § 262. Rechtsstreitigkeiten – Zuständigkeit
- § 263. Verfahren

ZEHNTER TEIL

BEGLEITREGELUNGEN

- § 264. Vorabentscheidungsersuchen
- § 265. Geschäftsverteilung in Insolvenzsachen
- § 266. Bevorrechtung eines Gläubigerschutzverbands
- § 267. Anerkennung einer Schuldenberatungsstelle
- § 268. Schuldenberatungszeichen
- § 269. Insolvenzverwalterliste

ELFTER TEIL

SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

- § 270. Vollziehung
- § 271. Verweisungen
- § 272. Inkrafttreten
- § 273. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zum IRÄG 2010
- § 274. Weitergeltung von Bevorrechtungen
- § 275. Ersetzung von Begriffen und Verweisen
- § 276. Inkrafttretensbestimmung zum GesRÄG 2013
- § 277. Inkrafttretensbestimmung zur Exekutionsordnungs-Novelle 2014
- § 278. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zum IRÄG 2017
- § 279. Weitere Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen
- § 280. Anhängige Abschöpfungsverfahren
- § 281. Zahlungsplan